

Evangelisches Institut für Kirchenrecht an der Universität Potsdam (EIKR)

MR Prof. Dr. Norbert Janz / Präsident aD Ulrich Seelemann

Ankündigung für das Sommersemester 2025

„Seminar über aktuelle Fragen und Entwicklungen im Religionsverfassungsrecht“

Dieses Seminar wendet sich an Studierende der Rechtswissenschaft, aber auch an interessierte Studierende der sozial- und politischen Wissenschaft, der Geschichtswissenschaft und der Theologie. Das Angebot richtet sich auch an Studierende der EUV, der FU und der HU Berlin.

In dem Seminar sollen die Teilnehmenden aktuelle Fragen des Religionsverfassungsrechts vertieft untersuchen und weitere Entwicklungen aufzeigen und im Kreis der Teilnehmenden diskutieren.

Der Leistungsnachweis wird erworben durch Anfertigung eines schriftlichen Referates und dessen Verteidigung und Diskussion im Teilnehmendenkreis sowie eine Beteiligung an der Diskussion der Referate anderer Teilnehmenden.

Erster Termin: Dienstag, 22. April 2025, 16 Uhr c.t., Raum 03.06.S15 (Komplex Griebnitzsee)

Nähere Auskünfte: Präs. aD Ulrich Seelemann, ulrich.seelemann@uni-potsdam.de

Wegen der Modalitäten der Themenvergabe und der Termine für die Referate beachten Sie bitte auch die Hinweise in Moodle zu diesem Seminar (SemRelVerfR SS 2025).

Folgende **Themen** sind vorgesehen:

1. Gesetzlicher Schutz von Feiertagen am Beispiel der Berliner Regelung im Spannungsfeld zwischen individueller Religionsfreiheit, staatlicher Neutralität und kollektivem Durchatmen
2. Das Recht auf ungestörte Ausübung karitativer Tätigkeit als Ausdruck religiös begründeter Nächstenliebe: Schutz des Marktzugangs der Religionsgemeinschaften im Sozial- und Gesundheitsmarkt?
3. Anfechtbarkeit von Wahlen von Religionsgemeinschaften vor weltlichen Gerichten
4. Gremienpluralismus von neuen Herausforderungen – Zur Abbildung religiös-weltanschaulicher Vielfalt in den Organen der Rundfunkaufsicht
5. Urheberschutz, Eigentumsgarantie, Denkmalschutz und Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften – Umbau der St.-Hedwigs-Kathedrale im Rechtsstreit
6. Ein Religionsunterricht für alle Religionen in Niedersachsen: eine neue Perspektive für die Schule oder ein Verstoß gegen Art. 7 Abs. 3 GG?
7. Begriff und Bedeutung der „Bekenntnisschule“ in Art. 7 Abs. 5 GG
8. „Lebenskundlicher Unterricht“ in der Bundeswehr durch Militärggeistliche: Konsequenz staatlicher Religionsneutralität oder Verstoß dagegen?
9. Öffentliche Sicherheit und Ordnung als Schranke der Religionsfreiheit
 - a) Am Beispiel der Störung des Schulfriedens
 - b) Am Beispiel des Niquab-Verbots bei Führung von Kraftfahrzeugen

Bei Interesse an bestimmten Gegenständen und Sachverhalten können weitere Themen mit religionsverfassungsrechtlichem Inhalt auf Wunsch verabredet werden.